

Eingang

Bezirksamt Zuffenhausen

Antrag

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen
Datum: 20.2.2025
Betreff: Tempo 30 bei Schulen und Kindertagesstätten

Das Amt für öffentliche Ordnung wird gebeten, für den gesamten Stadtbezirk Zuffenhausen zu prüfen,

- an welchen Stellen auf der Grundlage der am 11. Oktober 2024 in Kraft getretenen Fassung der Straßenverkehrsordnung vor allgemeinbildenden Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine neue bzw. erweiterte Anordnung (z.B. Lückenschluss von 300 auf 500 Meter erweitert) von Tempo 30 möglich ist (i.d.R. Mo-Fr. 7 – 17 Uhr) und
- wann diese umgesetzt werden.
- Für alle entsprechenden Standorte im Stadtbezirk sollten zusätzlich auch begleitende, verkehrsberuhigende Maßnahmen (Hinweistafeln, Feedback-Displays über das gefahrene Tempo usw.) geprüft und umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung wird um einen entsprechenden Sachstandsbericht im Bezirksbeirat spätestens bis Beginn des Schuljahres 2025/26 gebeten.

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung wurde durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zum 11. Oktober 2024 dahingehend geändert, dass Tempobeschränkungen im Umfeld von Kindertagesstätten und Schulen nunmehr umfassender angeordnet werden können. In der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 11.10.24 heißt es dazu:

„Verkehrsbehörden können in Zukunft leichter eine Tempobeschränkung von 30 Kilometer pro Stunde anordnen, und zwar in Bezug auf Vorfahrtstraßen, Spielplätze und viel genutzte Schulwege. Ein Lückenschluss zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen im Abstand von bis zu 300 Meter war bereits möglich, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Nunmehr wurde der mögliche Lückenschluss auf 500 Meter verlängert.“

Die Prüfung entsprechender Standorte sollte im Interesse der Kinder und Eltern in Zuffenhausen nicht „stückchenweise“ erfolgen, sondern generell.